

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

1. Jahrgang
Nummer 6
13. Dezember 2010

Inhalt

1. **13. Dezember 2010** Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

1. Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514) wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Rheinisch-Bergischen Kreises für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen in der Zeit während der Dauer des voraussichtlichen Beratungsverfahrens vom

13.12.2010 bis 07.04.2011

- im Kreishaus Heidkamp, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, 2. Obergeschoss - Kämmerei - , (Mo. – Do. 08.30 - 16.00 Uhr; Fr. 08.30 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung)

öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig wird der Haushaltsplanentwurf 2011 im Internet unter <http://www.rbk-direkt.de> abzurufen sein.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis zum 04.03.2011 beim

Landrat
- Kämmerei -
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Einwendungen erheben. Sie können sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises in öffentlicher Sitzung.

Bergisch Gladbach, 09.12.2010
Der Landrat, Im Auftrag
gez. Wasserfuhr
Kreiskämmerer